

Lieferung von zwei Krankentransportwagen

1. Mitteilung

Aufgrund von eingegangenen Fragen teilen wir allen Bietern folgendes mit:

Frage(n) 1 – Zahlung:

„(...) besteht die Möglichkeit, dass Sie als Auftraggeber den Rechnungsbetrag vor Fahrzeugabholung bzw. spätestens am Tag der Fahrzeugübergabe begleichen? (...)“

Antwort:

Es besteht die Möglichkeit, eine Abschlagszahlung für das Basisfahrzeug vorzunehmen. Die Eigentumsdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil II) sind unverzüglich an den Auftraggeber zu übergeben. Die Begleichung des (Schluss-)Rechnungsbetrages bis zum Tag der Fahrzeugübergabe ist bis zu einer Höhe von 90% der Auftragssumme möglich. Im Weiteren erfolgt die Zahlung gemäß Anlage 6 (Allgemeine Vertragsbedingungen) und Anlage 7 (Besondere Vertragsbedingungen).

gez. Axel Breyer

Sachbearbeiter Vertragsmanagement/VOL

Landratsamt Görlitz, Hauptamt

Sitz: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 663-1203
E-Mail: vergabestelle-ha@kreis-gr.de
